

**Amtsblatt für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“**

Herausgeber: Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

15. Jahrgang	Haldensleben, den 24.10.2022	Ausgabe 2/22
--------------	------------------------------	--------------

<b>Nr.</b>	<b>Bekanntmachung</b>	<b>Seite</b>
1.	<b>3. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“</b>	<b>2 - 3</b>
2.	<b>Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“</b>	<b>3 - 6</b>
3.	<b>Bekanntmachung über die Behandlung des Jahresgewinns des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ für das Wirtschaftsjahr 2021</b>	<b>6</b>
4.	<b>Bekanntmachung über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2021</b>	<b>6</b>

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Börde - Generalanzeiger Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt und der Ausgabe: Oschersleben, Wanzleben - hingewiesen werden.

- ❖ Das Amtsblatt liegt im Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat) sowie in den Verbands- und Einheitsgemeinden zur kostenlosen Mitnahme aus.
- ❖ Im Internet steht das Amtsblatt unter [www.avh-untere-ohre.de](http://www.avh-untere-ohre.de) unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

### 3. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“

#### Präambel

Auf der Grundlage der §§ 8 und 16 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), der §§ 8,10 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ am 12. Oktober 2022 die 3. Änderung der Verbandssatzung vom 26. Juni 2013 beschlossen:

#### § 1

Der § 19 Bekanntmachungen erhält folgenden neuen Wortlaut:

- (1) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen – mit Ausnahme der Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung – erfolgen im Amtsblatt für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“, soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen.

Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ den bekanntzumachenden Text enthält. Das Amtsblatt ist im Internet unter [www.avh-untere-ohre.de](http://www.avh-untere-ohre.de) zugänglich.

Der Text bekanntgemachter Satzungen wird im Internet unter [www.avh-untere-ohre.de](http://www.avh-untere-ohre.de) zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden.

Die Satzungen können in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Burgwall 6, 39340 Haldensleben während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

- (2) Eignen sich bekanntzumachende Unterlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit (z. B. Pläne, Karten,

Zeichnungen u. ä.) nicht zur Bekanntmachung nach Absatz 1, so wird deren Bekanntmachung durch Auslegung in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Burgwall 6, 39340 Haldensleben ersetzt. Die Dauer der Auslegung beträgt vier Wochen, sofern nicht Rechtsvorschriften einen anderen Zeitraum bestimmen. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung im Amtsblatt für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ hingewiesen.

Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

- (3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt mindestens drei Tage vor dem Sitzungstag. Die Bekanntmachung erfolgt als öffentliche Bekanntmachung am Samstag in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Wird die Sitzung gemäß § 56 a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.
- (4) Wirtschaftspläne werden mit ihren wesentlichen Festsetzungen sowie den erforderlichen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde ebenfalls nach den Vorgaben in Absatz 1 Satz 1 bekanntgemacht. Auf die erfolgte Bekanntmachung wird unverzüglich nachrichtlich hingewiesen (Hinweisbekanntmachung). Diese Hinweisbekanntmachung erscheint als öffentliche Bekanntmachung am Samstag in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben“.

Wesentliche Festsetzungen sind:

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan, der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, die vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), die vorgesehene Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), der Höchstbetrag der Kassenkredite, die Umlage und deren Verteilungsschlüssel.

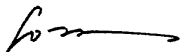
Im Übrigen werden die Wirtschaftspläne im Verwaltungsgebäude des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Burgwall 6, 39340 Haldensleben zur Einsichtnahme für die Dauer von zwei Wochen ausgelegt. Auf den Ort, die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle und die Dauer der Auslegung ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

- (5) Alle übrigen Bekanntmachungen des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ sind auf der Internetseite des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere-Ohre“ unter [www.avh-untere-ohre.de](http://www.avh-untere-ohre.de) bekanntzumachen.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, den 12. Oktober 2022



Achim Grossmann  
- Verbandsgeschäftsführer -



## **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“**

Gemäß Beschluss Nr. 941/2022 wurde durch die Versammlungsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ am 12. Oktober 2022 der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 wie folgt festgestellt.

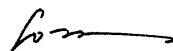
### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	73.022.282,26 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	68.470.735,28 €
das Umlaufvermögen	4.540.162,60 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	11.384,38 €

davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	22.534.337,52 €
die Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.617.639,08 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	34.111.424,97 €
die Rückstellungen	2.398.125,68 €
die Verbindlichkeiten	8.355.505,01 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	5.250,00 €

verbleibender Jahresgewinn	286.813,41 €
Summe der Erträge	6.376.738,75 €
Summe der Aufwendungen	6.089.925,34 €

Haldensleben, den 12. Oktober 2022



Achim Grossmann  
- Verbandsgeschäftsführer -



Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungunternehmens CT Lloyd GmbH hat folgenden Wortlaut:

Dem Jahresabschluss des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Haldensleben, zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 erteilen wir mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Haldensleben, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ für das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt i. V. m. § 16 Abs. 2 GKG-LSA und den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt i. V. m. § 16 Abs. 2 GKG-LSA und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 16 Abs. 2 GKG-LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband

unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt i. V. m. § 16 Abs. 2 GKG-LSA in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt i. V. m. § 16 Abs. 2 GKG-LSA entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt i. V. m. § 16 Abs. 2 GKG-LSA zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt i. V. m. § 16 Abs. 2 GKG-LSA entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 16 Abs. 2 GKG-LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Haldensleben, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Magdeburg, 21. August 2022

CT Lloyd GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Ökon.  
Gerd Klevevan  
Wirtschaftsprüfer

ppa.  
gez. Dipl.-Kffr.  
Yvonne Dietrich  
Wirtschaftsprüferin

Der Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreis Börde erteilt folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2021:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 21.08.2022 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH Magdeburg die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserverbandes „Untere Ohre“ den

gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

gez. Mages  
Prüferin

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Jahresabschluss 2021 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA und § 19 Abs. 5 EigBG wird der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht und die Erfolgsrechnung beginnend mit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Burgwall 6, 39340 Haldensleben, öffentlich ausgelegt.

#### **Bekanntmachung über die Behandlung des Jahresgewinns des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ für das Wirtschaftsjahr 2021**

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ hat am 12. Oktober 2022 mit Beschluss Nr. 942/2022 beschlossen, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von € 286.813,41 auf neue Rechnung vorzutragen.

Haldensleben, den 12. Oktober 2022

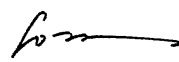
  
Achim Grossmann  
- Verbandsgeschäftsführer -



#### **Bekanntmachung über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2021**

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ hat mit Beschluss Nr. 943/2022 dem Verbandsgeschäftsführer die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 erteilt.

Haldensleben, den 12. Oktober 2022

  
Achim Grossmann  
- Verbandsgeschäftsführer -

